

AMTSBLATT

der Gemeinde Salzatal



01. Jahrgang

Salzatal, den 23.06.2025

Nummer 07/25

INHALT

Öffentliche Bekanntmachungen Gemeinde Salzatal

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

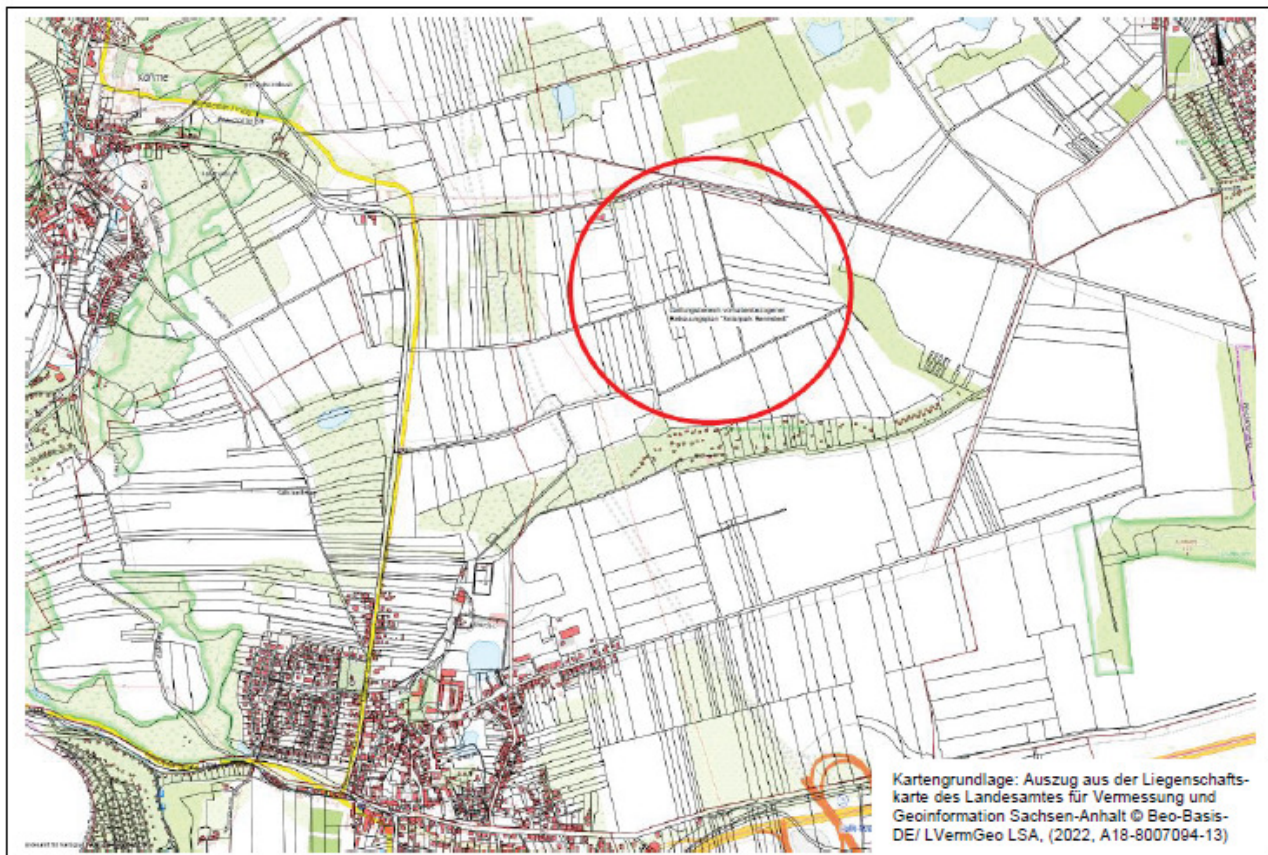
„Solarpark Bennstedt“ im Ortsteil Bennstedt 1

Impressum 2

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bennstedt“ im Ortsteil Bennstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal hat in öffentlicher Sitzung am 17.06.2025 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bennstedt“ mit Begründung und weiteren Anlagen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet eine formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Gemarkung Bennstedt, am nordöstlichen Ortsrand. Die Lage in der Ortschaft ist in der nachstehenden Karte dargestellt.



Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bennstedt“ (Stand Mai 2025) wird mit Begründung und weiteren Anlagen in der Zeit

vom 23. Juni 2025 bis einschließlich 25. Juli 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Salzatal -->Bürger & Verwaltung -->Bauleitplanung -->öffentliche Auslegungen veröffentlicht.

Gleichzeitig besteht während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

für jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Schulstraße 3 in 06198 Salzatal / OT Salzmünde.

Während der Veröffentlichungszeit können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@gemeinde-salzatal.de) und / oder mündlich zur Niederschrift zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht ab-gegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Salzatal, den 18.06.2025

gez. Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber:	Die Bürgermeisterin der Gemeinde Salzatal
Postanschrift:	Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Salzatal unter https://www.gemeinde-salzatal.de/de/amtsblaetter.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde Telefon: 034609 / 28-0 E-mail: amtsblatt@gemeinde-salzatal.de